99019044034000

Berufsschule Aufnahme

Heruntergeladen am 14.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/121329248/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019044034000
Leistungsbezeichnung I	Berufsschule Aufnahme
Leistungsbezeichnung II	Schülerinnen und Schüler für die Aufnahme an einer Berufsschule (Fachklasse des dualen Systems) im Rahmen einer dualen Berufsausbildung anmelden.
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Lehre, Vollzeitschulische Berufsausbildung, Lehrling, Berufsschule, Azubi, College, Berufskolleg, Berufsausbildung, Berufsschulabschluss, schulischer Teil der Ausbildung im Rahmen der dualen Berufsausbildung, Duale Ausbildung, Fachklasse des dualen Systems
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Aufnahme (034)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat,

Modul	Sachverhalt
	einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.10.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	• SchulG NRW: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000524 • JArbSchG: http://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/ • BBiG: https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/ • APO-BK: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000591 • VO-DV I: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000576 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000524 http://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000591 https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000576 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000524 http://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000591 https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/

Modul	Sachverhalt
	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000576
Teaser	Hier erfahren Sie, wie sich Schülerinnen und Schüler für die Aufnahme an einer Berufsschule (Fachklasse des dualen Systems) im Rahmen einer dualen Berufsausbildung online anmelden können.
Volltext	Wenn Sie eine duale Berufsausbildung beginnen, erfolgt die Anmeldung zur Berufsschule über Ihren Ausbildungsbetrieb. Das zuständige Berufskolleg, das Sie besuchen, richtet sich nach dem Sitz Ihres Ausbildungsunternehmens und nach dem jeweiligen Profil des Berufskollegs. Zur Erfüllung der Schulpflicht besteht ein Anspruch des Ausbildungsbetriebs auf die Aufnahme in das zum Ausbildungsbetrieb nächstgelegene Berufskolleg, in dem eine entsprechende Fachklasse eingerichtet ist. Mit dem Einverständnis des Ausbildungsbetriebes haben Sie die Möglichkeit, ein anderes, insbesondere wohnortnäheres Berufskolleg zu besuchen. Sie erwerben während Ihrer Ausbildung in den Fachklassen des dualen Systems den Berufsschulabschluss. Gleichzeitig haben Sie die Möglichkeit, einen höheren allgemeinbildenden Schulabschluss (Abschlüsse der Sekundarstufe I; Abschluss der Fachhochschulreife) zu erwerben. Das Ziel der Ausbildung ist es, berufsbezogene sowie berufsübergreifende Handlungskompetenzen zu erwerben. Die Berufsschulen und die Ausbildungsbetriebe sind gleichberechtigte Partner in der dualen Berufsausbildung. Wenn Sie zu Beginn der Ausbildung noch unter 21 Jahre alt sind, sind Sie bis zum Ende der Ausbildung schulpflichtig. Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe überwachen gemeinsam die Einhaltung Ihrer Schulpflicht. Über die Aufnahme an einer Berufsschule entscheidet die Schulleitung.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Es handelt sich hier um eine Schulträgerangelegenheit, ggf.: • eine Kopie des Ausbildungsvertrages • eine Kopie des letzten Schulzeugnisses • evtl. Passbilder • evtl. weitere Unterlagen je nach Berufsschule
Voraussetzungen	Vorliegen eines Ausbildungsvertrages für eine duale Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder ein anderweitig nachzuweisendes berechtigtes Interesse.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Auszubildende) können die Anmeldung zur Berufsschule über das Internetportal Schüler Online (www.schueleranmeldung.de) abgeben. Berufsschule über das Internetportal Schüler Online abgeben.
Bearbeitungsdauer	Umgehend nach Vorlage aller Unterlagen.
Frist	
weiterführende Informationen	Einen ersten Einblick bieten die Informationen auf der Seite der QUA-LiS NRW: - https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/fachklassen-duales-system-anlage-a/index.html Weiterführende Informationen können je nach Ausbildungsberuf über die Seiten der jeweils zuständigen Kammern (Westdeutscher Handwerkskammertag, Industrie- und Handelskammer NRW, Landwirtschaftskammer und Verband Freier Berufe) abgerufen werden. Hier gibt es örtlich zuständige Kammern (6 Handwerkskammern und 16 Industrie- und Handelskammern). Weiterführende Informationen können je nach Ausbildungsberuf über die Seiten der jeweils zuständigen Kammern (Westdeutscher Handwerkskammertag, Industrie- und Handelskammer NRW, Landwirtschaftskammer und Verband Freier Berufe) abgerufen werden. Hier gibt es örtlich zuständige Kammern (6 Handwerkskammern und 16 Industrie- und Handelskammern).
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Anmeldung zur Berufsschule (Fachklasse des dualen Systems). • Anmeldung durch den Ausbildungsbetrieb mit gültigem Ausbildungsvertrag. • Anmeldung durch den Schüler oder die Schülerin bei vollzeitschulischer Ausbildung nach der Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung (BKAZVO) oder bei Aufnahme in eine vollzeitschulische Ausbildung in die Staatliche Glasfachschule Rheinbach. • Jeder Ausbildungsbetrieb hat den Anspruch, dass seine Auszubildenden zur Erfüllung der Schulpflicht das zum Ausbildungsbetrieb nächstgelegene Berufskolleg besuchen, in dem eine entsprechende Fachklasse eingerichtet ist. Die Berufsschule (Fachklasse des dualen Systems) vermittelt einen Berufsschulabschluss. • Je nach Vorbildung kann darüber hinaus ein höherer allgemeinbildender Abschluss erworben werden. • Über die Aufnahme an einem Beruflichen Gymnasium entscheidet die Schulleitung.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Vocational school admission, Berufsschule Aufnahme